

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 4. Juni 2012

Berichts Antrag zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Gießen;

Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011,
Drucksache STV/0581/2011

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Hat die Stadt Gießen Kosten von einem kirchlichen Träger für die Nutzung von Räumlichkeiten in der Ludwig-Uhland-Schule, der dort in städtischen Räumen Hausaufgabenhilfe angeboten hat, verlangt?

Antwort:

Ja.

In der Ludwig-Uhland-Schule sind derzeit 6 Klassenräume an den Sozialdienst Katholischer Frauen vermietet:

1 x 4 Klassenräume in einem festen Bau

1 x 2 Klassenräume an die Agnes-Neuhaus-Schule, die sich in einem Pavillon-Bau befinden, der auf dem Hof steht.

In dem Pavillon-Bau ist die Schülerbetreuung des Montessori-Kinderhaus untergebracht. Für diese Räumlichkeiten zahlt der Sozialdienst Katholischer Frauen weder Miete noch Nebenkosten. In den festen Bau der 4 Klassenräume werden Schülerinnen und Schüler der Agnes-Neuhaus-Schule unterrichtet. Für diese Räume zahlt der Sozialdienst Katholischer Frauen mtl. 1.110,00 € Miete inkl. Nebenkosten.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen erhält für die Schülerbetreuung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 €.

2. Wie hoch war die Summe und für welchen Zeitraum wurde diese erhoben?

Antwort:

Diese Frage ist in Antwort 1 beantwortet.

3. Müssen jetzt alle Nutzer, von städtischen Räumen damit rechnen, dass Kosten erhoben werden? Falls ja welche, falls nein welche sind ausgenommen?

Antwort:

Die Frage suggeriert, dass städtische Räume grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall. Es liegen darüber hinaus keine konkreten Planungen vor, die Vergabep Praxis der städtischen Räumlichkeiten zu ändern.

4. Sieht der Magistrat hier nicht ein Gleichheitsgebot für alle Nutzer von städtischen Liegenschaften, insbesondere im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Nutzung der Osthalle von dem hiesigen Basketballverein?

Antwort:

Der Magistrat wendet den bestehenden Vertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und den 46ers an.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

PIRATEN-Partei